

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
09.07.2018**2.26.30 Nr. 6**
Satzung „HPC-Core Facility“**Satzung
„HPC-Core Facility“
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen in Kraft.

Bisherige Fassungen:

	Senat	Präsidium	Verkündung
Satzung	30.05.2018	12.12.2017	09.07.2018

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Aufgaben	1
§ 2 Struktur	2
§ 3 Organisation	2
§ 4 Leitung.....	2
§ 5 Wissenschaftlicher Beirat	3
§ 6 Nutzerbeirat	3
§ 7 Nutzung des HPC Clusters	3
§ 8 Rechenzeitkontingente des HPC-Clusters der JLU	3
§ 9 HPC-Kompetenzzentrum	4
§ 10 Inkrafttreten und Evaluation	4

§ 1 Aufgaben

(1) HPC bezeichnet die Durchführung von ressourcenintensiven wissenschaftlichen Computerberechnungen unter Verwendung von hochperformanten Rechenclustern. Hierbei nimmt die effiziente gemeinschaftliche Nutzung der Rechnerinfrastruktur eine zentrale Rolle ein.

(2) Die HPC-Core Facility erbringt Dienstleistungen für Forschung und Weiterbildung im Bereich High-Performance Computing (HPC), insbesondere:

1. Erstellung, Evaluation und Optimierung von wissenschaftlichen Programmen mit HPC-Bezug
2. Beschaffung, Wartung, Administration und Optimierung des Betriebs der HPC-Cluster der JLU
3. Beratung für Mitglieder der JLU im Bereich HPC
4. Fortbildung im Bereich HPC.

§ 2 Struktur

(1) Die HPC-Core Facility ist eine zentrale Einrichtung der JLU. Sie umfasst

1. die zentralen HPC-Cluster der JLU;
2. das HPC-Kompetenzzentrum als Teil des Hessischen Kompetenzzentrums für Hochleistungsrechnen.

(2) Der HPC-Core Facility werden durch das Präsidium und die beteiligten Fachbereiche explizit Personalressourcen für den technischen Betrieb und für die Aufgaben des HPC-Kompetenzzentrums zugeordnet.

§ 3 Organisation

Organe der HPC-Core Facility sind

1. die Leitung (§ 4),
2. der wissenschaftliche Beirat (§ 5),
3. der Nutzerbeirat (§ 6).

§ 4 Leitung

(1) Die Leitung der HPC-Core Facility besteht aus einer wissenschaftlichen Leiterin /einem wissenschaftlichen Leiter und einer technischen Leiterin /einem technischen Leiter.

(2) Die wissenschaftliche Leitung wird von der Präsidentin / dem Präsidenten der JLU aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der JLU für eine Dauer von 5 Jahren ernannt. Die wissenschaftliche Leitung ist zugleich der Ansprechpartner der JLU im Hessischen Kompetenzzentrum für Hochleistungsrechnen und einer der Vertreter der JLU im wissenschaftlichen Beirat Hochleistungsrechnen (HHLR-Beirat).

(3) Die technische Leitung wird von der Direktorin / dem Direktor des HRZ im Einvernehmen mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für wissenschaftliche Infrastruktur aus der Gruppe der Personen der HRZ-Leitung benannt.

(4) Aufgaben der Leitung der HPC-Core Facility sind

1. die Gewährung und Überwachung der Nutzung der zentralen HPC-Cluster (§ 7 Abs. 3),
2. die langfristige Planung und Aktualisierung der HPC-Infrastruktur,
3. die Einberufung der Vollversammlung der Nutzerinnen und Nutzer.

(5) Aufgaben der wissenschaftlichen Leitung sind darüber hinaus

1. die Prägung der wissenschaftlichen Ausrichtung der HPC-Core Facility,
2. die Geschäftsführung des wissenschaftlichen Beirates,
3. der Erlass und die Änderung der Nutzungsordnung im Einvernehmen mit dem Nutzerbeirat und der technischen Leitung,
4. die Vergabe von jährlichen Rechenzeitkontingenten an Arbeitsgruppen auf Antrag im Einvernehmen mit dem wissenschaftlichen Beirat
5. die Erstellung eines jährlichen Berichts für den wissenschaftlichen Beirat und Nutzerbeirat, der u.a. Informationen zur Rechenzeitverteilung sowie eine Übersicht zur Rechenzeitnutzung enthält.

§ 5 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der wissenschaftliche Beirat berät die Leitung der HPC-Core Facility im Hinblick auf deren wissenschaftliche Ausrichtung und wirkt bei der Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau/Ersatz der zentralen HPC-Cluster mit. Der wissenschaftliche Beirat gibt außerdem Empfehlungen zur Priorisierung von Aufgaben innerhalb der HPC-Core Facility ab.

(2) Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates werden für die Dauer von drei Jahren aus dem Kreis der Arbeitsgruppenleiterinnen/Arbeitsgruppenleiter von der Vollversammlung der Nutzerinnen/nutzer gewählt (siehe §7).

(3) Der wissenschaftliche Beirat hat drei Mitglieder und soll möglichst die Breite der Nutzung der HPC-Cluster an der JLU widerspiegeln.

(4) Der wissenschaftliche Beirat trifft sich regelmäßig, mindestens einmal im Jahr auf Einladung durch die wissenschaftliche Leitung.

§ 6 Nutzerbeirat

(1) Der Nutzerbeirat hat die Aufgabe die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer gegenüber der Leitung der HPC-Core Facility zu vertreten. Insbesondere gehören zu seinen Aufgaben die Abgabe von Stellungnahmen zur Weiterentwicklung von Hard- und Software sowie die regelmäßige Bewertung und Vorschläge für die Anpassung der Nutzerordnung inklusiver technischer Betriebsparameter.

(2) Die Mitglieder des Nutzerbeirates werden für die Dauer von zwei Jahren aus dem Kreis der Nutzerinnen und Nutzer des HPC-Clusters gewählt. Die Wahl erfolgt auf der Vollversammlung der Nutzerinnen und Nutzer (§ 7 Abs. 4).

(3) Der Nutzerbeirat hat fünf Mitglieder und soll die Breite der Nutzung der HPC-Cluster an der JLU widerspiegeln. Die Mitglieder des Nutzerbeirates wählen aus ihren Reihen eine Sprecherin / einen Sprecher.

(4) Der Nutzerbeirat trifft sich regelmäßig mindestens alle drei Monate. Die regelmäßigen Treffen werden von der Sprecherin /dem Sprecher des Nutzerbeirates einberufen.

§ 7 Nutzung des HPC Clusters

(1) Nutzungsberechtigte der zentralen HPC-Cluster sind alle Mitglieder der JLU (§ 1 Abs. 1 der Grundordnung).

(2) Spezielle technische Regelungen für die Nutzerinnen und Nutzer des HPC-Clusters der JLU werden in der Nutzungsordnung geregelt. Sie wird im Einvernehmen mit dem Nutzerbeirat und der technischen Leitung der HPC-Core Facility durch die wissenschaftliche Leitung der HPC-Core Facility erlassen.

(3) Der Zugang zum HPC-Cluster der JLU wird auf Antrag durch die Leitung (§ 4) der HPC-Core Facility gewährt. Mit der Antragstellung muss die Nutzungsordnung (Abs. 2) anerkannt werden. Bei Nichtbeachtung der Nutzerordnung kann durch die Leitung der HPC-Core Facility ein Ausschluss vom Zugang zum HPC-Cluster erfolgen.

(4) Mindestens einmal im Jahr findet eine Vollversammlung der Nutzerinnen und Nutzer statt. Im Rahmen der Vollversammlung werden die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates (§ 5 Abs. 2) und des Nutzerbeirates (§ 6 Abs. 2) gewählt.

§ 8 Rechenzeitkontingente des HPC-Clusters der JLU

(1) Für die Nutzung des HPC-Clusters der JLU werden monatliche Rechenzeitkontingente vergeben, die vorrangig die Prioritäten der Rechenjobs beeinflussen und keine feste Schranke und keinen festen Anspruch darstellen.

(2) Die Rechenzeitkontingente werden auf Antrag an die Arbeitsgruppen durch die wissenschaftliche Leitung vergeben. Der Antrag muss die Forschungsvorhaben skizzieren und die benötigte Rechenzeit begrenzen.

(3) Konkrete Zusagen durch die wissenschaftliche Leitung können auch im Rahmen von Investitionen in Erweiterungen der HPC-Cluster der JLU gegeben werden. Insbesondere werden etwaige Rechenzeitkontingentierungen aus Anträgen zu Neubeschaffungen oder Erweiterungen berücksichtigt. Die Verteilung nach (2) kann durch konkrete Zusagen der Präsidentin / des Präsidenten an einzelne Arbeitsgruppen zum Beispiel im Rahmen von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen ergänzt werden

§ 9 HPC-Kompetenzzentrum

(1) Das HPC-Kompetenzzentrum ist ein Teil des Hessischen Kompetenzzentrums für Hochleistungsrechnen (HKHLR). Das HKHLR koordiniert die operative Zusammenarbeit der einzelnen universitären HPC-Standorte in Hessen im Hinblick auf optimale Betreuung der wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer. Im Direktorium des HKHLR ist die HPC Core Facility Gießen durch die wissenschaftliche Leiterin/den wissenschaftlichen Leiter vertreten.

(2) Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des HPC-Kompetenzzentrums gehören

1. die Beratung der wissenschaftlichen Nutzer der HPC Core Facility,
2. die Optimierung der Nutzung der HPC-Infrastruktur,
3. Schulungen im Bereich HPC anzubieten,
4. die Unterstützung bei Entwicklung und Optimierung wissenschaftlicher Programme.

§ 10 Inkrafttreten und Evaluation

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen in Kraft.

(2) Zwei Jahre nach Inkrafttreten erfolgt eine Evaluation der Satzung. Dazu legen die Leitung der HPC-Facility, die Sprecherin / der Sprecher des Nutzerbeirats, die Direktorin / der Direktor des HRZ und die Vizepräsidentin / der Vizepräsident für wissenschaftliche Infrastruktur dem Präsidium einen Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung der HPC-Facility vor.

Gießen, den 12.12.2017

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen